

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 17.05.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	24.08.2017	III-987-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl. status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		05.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		11.09.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag des Yoga Vidya e.V. auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das Yoga-Vidya-Zentrum in Wiarder Altendeich; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsauf- wendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel
zur Verfügung:**

☐ ja

☐ **nein**

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen
Auszahlungen ist möglich:**
nein

☐ ja



Sonstige Anmerkungen:

Der Verein Yoga Vidya e.V. beabsichtigt, den bestehenden Standort auf dem Grundstück Wiarder Altendeich 10 in Kaisershof baulich zu erweitern. Dazu soll für die Mitarbeiter das bereits vorhandene Gebäude ausgebaut und erweitert werden und ein weiteres Gebäude errichtet werden. Außerdem sind mittelfristig die Anlage eines Zeltplatzes sowie eines Wohnmobilbereiches (3 Stellplätze) für Gäste geplant. Um die geplanten Erweiterungsvorhaben umzusetzen, beantragt der Vorhabenträger die Aufstellung einer Bauleitplanung für das gesamte Grundstück. Der Antrag mit den Anlagen (Konzept, Lageplan) wurde dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Bereich ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Auszug aus dem FNP ist der Vorlage beigelegt. Das Grundstück liegt innerhalb der Fremdenverkehrlichen Schwerpunktzone Horumersiel-Hooksil (72. FNP-Änderung). Das Grundstück ist derzeit dem Außenbereich zuzuordnen und ist planungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Mit der beantragten Bauleitplanung soll die Ausweisung als Sondergebiet „Yoga-Vidya-Zentrum Nordsee“ erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 110. Flächennutzungsplanänderung (Yogazentrum Wiarder Altendeich) und des Bebauungsplanes Nr. II/20 „Yogazentrum Wiarder Altendeich“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 110. Flächennutzungsplanänderung (Yogazentrum Wiarder Altendeich) und des Bebauungsplanes Nr. II/20 „Yogazentrum Wiarder Altendeich“. Die genauen Geltungsbereiche ergeben sich aus der beigelegten Planskizze.

Der Antragsteller hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen und sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Antrag
Konzept
Lageplan mit Geltungsbereich
Auszug FNP